Gemeinde Obsteig

Oberstrass 218 | 6416 Obsteig | +43 (5264) 8120
gemeinde@obsteig.gv.at | www.obsteig.gv.at

Niederschrift
Nr. 3/2025

Sitzung des Gemeinderates
am 27.03.2025
Gemeindesaal Obsteig

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister:
Erich Mirth

Gemeinderäte:
Karin Andreatta
Martin Granbichler
Marion Partner-Auer
Maria-Luise Richter
Simon Witsch
Bgm.-Stv. Elmar Partner
Margreth Muglach
Thomas Mair
Mag. Simon Wilhelm
Christian Oberguggenberger

Entschuldigt:
Michael Huter, Markus Perle

Ersatzgemeinderäte:
Elisabeth Kössler, Anna Pfausler

Schriftführerin:
Mag.ª Leonore Thurner

Tagesordnung

Punkt 1. Bericht Bürgermeister

- Der im Jahr 2024 bestellte Traktor der Marke Steyr, CVT Profi 6150 mit neuem Frontlader, wurde am 26. März 2025 von der Fa. Auer offiziell an die Gemeinde Obsteig übergeben.
- Die ersten Bodenproben zur Analyse des Aushubmaterials für die neue Fuß- und Radwegunterführung wurden am 26.03.2025 entnommen. Diese Bodenproben werden in einem Labor auf Kontaminationen untersucht, woraus sich die Art der Entsorgung des Materials ergibt. Die Bauarbeiten beginnen nach dem Osterwochenende und sollen im Herbst abgeschlossen sein. Der Verkehr wird während der Bauphase 2-spurig weitergeführt, damit ein langer Fahrzeugrückstau vermieden werden kann.
- Flurschäden, die durch Schneepflugfahrten im Rahmen des Winterdienstes entstanden sind, werden bereits durch die Gemeindearbeiter beseitigt. Die Straßenkehrarbeiten werden demnächst von den Gemeindearbeitern mit der gemeindeeigenen Kehrmaschine durchgeführt.
- Die Verordnung der BH-Imst über die Wintersperre von Aschland und Holzleiten nach Nassereith wird mit 28.03.2025 aufgehoben. Der Verbindungsweg Aschland-Nassereith ist somit wieder befahrbar. Das allgemeine Fahrverbot auf dem Verbindungsweg von Holzleiten nach Nassereith bleibt weiterhin bestehen und ist nicht Inhalt der aufgehobenen Verordnung.
- Der diesjährige Dorfputz findet am Samstag, den 5. April, statt. Treffpunkt ist um 13 Uhr hinter dem Gemeindehaus.
- Mit Bescheid vom 19.03.2025 wurde die Sonderflächenwidmung für Chaletdörfer im Bereich des Grundstückes Nr. 4223/1, KG Obsteig, aufsichtsbehördlich genehmigt.

Punkt 2. Bericht Substanzverwalter

Substanzverwalter-Stellvertreter, Vbgm. Elmar Partner berichtet über die Sitzung der GAGG Fronhausen Gschwent.

Punkt 3. Bericht Überprüfungsausschuss

Der Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet über die letzte Kassenprüfung.

Punkt 4. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2024

Der Bürgermeister erklärt noch einmal zusammenfassend die groben Punkte aus dem Rechnungsabschluss 2024:

Ergebnishaushalt	**EUR**
Summe Erträge	4.283.405,46
Summe Aufwendungen	4.520.166,46

Saldo (0) Nettoergebnis	**-236.761,00**
Summe Rücklagen	0,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	**-236.761,00**

Finanzierungshaushalt	**EUR**
Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.104.509,98
Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.656.786,60
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	**447.723,38**
Summe Einzahlungen investive Gebarung	849.633,32
Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.322.692,20
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung	**-473.058,88**
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	**-25.335,50**
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	651.509,93
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	946.119,64
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	**-294.609,71**
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	**-319.945,21**
Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagwirksamen Gebarung	1.546.343,72
Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagwirksamen Gebarung	1.477.977,93
Saldo (6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	**68.365,79**
Saldo (7) Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	**-251.579,42**

Anfangsbestand liquide Mittel zum 01.01.2024	545.135,56
- Veränderung liquide Mittel 2024	-251.579,42
Endbestand liquide Mittel zum 31.12.2024	**293.556,14**
davon Zahlungsmittelreserven	0,00
davon Kautionssparbücher	15.570,99
davon Girokontenguthaben	**286.326,95**

Vermögenshaushalt	**EUR**
Summe Aktiva	25.122.835,77
Summe Passiva	25.122.835,77

Verschuldungsgrad	**2024**	**2023**	**2022**	**2021**	**2020**
	74,57%	**59,14%**	**37,72%**	**27,35%**	**56,18%**

Der Bürgermeister verlässt das Sitzungszimmer.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses vom 11.03.2025 für das Finanzjahr 2024 wurde vom **Überprüfungsausschuss** – mit den darin enthaltenen und zu begründenden Abweichungen – am 20.03.2025 **vorgeprüft**.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses vom 11.03.2025 für das Finanzjahr 2024 wurde in der Zeit vom 12.03.2025 bis 26.03.2025 im Gemeindeamt **zur öffentlichen Einsicht aufgelegt**. Alle Gemeinderäte haben fristgerecht ein Exemplar des Entwurfs zum Rechnungsabschluss in digitaler Form erhalten. Die **Kundmachung** über die Auflage des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 12.03.2025 bis 26.03.2025. Es wurden keine schriftlichen Einwendungen während der Auflagefrist eingebracht.

Die Einberufung der Sitzung erfolgte fristgerecht und ordnungsgemäß.

Der Vizebürgermeister Elmar Partner stellt den Antrag, die noch offenen Abweichungen und Überschreitungen sowie den Rechnungsabschluss 2024 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die noch offenen Abweichungen und Überschreitungen sowie den Rechnungsabschluss 2024 zu genehmigen.

Beschlussfassungsverhältnisse:

13 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltung

Punkt 5. Entlastung des Bürgermeisters zum Rechnungsabschluss 2024

Vizebürgermeister Elmar Partner stellt den Antrag auf Entlastung des Bürgermeisters und der Finanzverwaltung zum Rechnungsabschluss 2024.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Entlastung des Bürgermeisters und der Finanzverwaltung zum Rechnungsabschluss 2024.

Beschlussfassungsverhältnisse:

13 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltung

Punkt 6. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2024 und den Voranschlag 2025 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Fronhausen-Gschwent

Die Jahresrechnung 2024 und der Voranschlag 2025 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Fronhausen-Gschwent wurde vom Rechnungsprüfer Herrn Mag. Simon Wilhelm geprüft.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2024 und den Voranschlag 2025 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Fronhausen-Gschwent.

Punkt 7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabesumme für die Errichtung einer Geh- und Radwegunterführung bei der B 189, Mieminger Straße, Bereich Obsteig-Mooswald

Für die geplante Unterführung eines Geh- und Radweges unter der B 189, Mieminger Straße, im Bereich Mooswald tritt die Gemeinde Obsteig als Auftraggeber auf. Daher ist im Rahmen der Ausschreibung die erforderliche Vergabesumme zu beschließen, die laut Kostenschätzung 1,05 Mio Euro beträgt.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Errichtung einer Geh- und Radwegunterführung bei der B 189, Mieminger Straße, im Bereich Obsteig-Mooswald, zu einer Vergabesumme von lt. Kostenschätzung 1,05 Mio Euro.

Punkt 8. Beschlussfassung über die Beauftragung der vergaberechtlichen Begleitung NMS Mieming

Für die vergaberechtliche Begleitung wurden drei Angebote eingeholt:

AWZ Rechtsanwälte GmbH:	€ 18.000,00 netto, zuzüglich Barauslagen und ANKÖ-Gebühren
RA Dr. Legit, MBL:	€ 20.000,00 netto, zuzüglich Barauslagen und ANKÖ-Gebühren
RA Dr. Gast, LL.M.:	€ 50.000,00 netto, zuzüglich Barauslagen und ANKÖ-Gebühren

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fa. AWZ Rechtsanwälte GmbH mit der vergaberechtlichen Begleitung für die Sanierung und Erneuerung der NMS Mieming zu beauftragen.

Punkt 9. Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlass eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 5794/1, KG Obsteig, laut planlicher Darstellung von Arch. DI Stefan Brabetz

Der Bereich des Grundstückes soll parzelliert und bebaut werden. Für eine geordnete Bebauung wird der vorliegende Bebauungsplan erlassen.

Aufgrund der räumlichen Nähe zur B 189, Mieminger Straße wurde eine Stellungnahme beim BBA Imst eingeholt. Die Zustimmung und Gestattung zum Sondergebrauch gem. § 5 Tiroler Straßengesetz für die Zufahrt wurde bereits erteilt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Arch. DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 12.03.2025, Zahl 213BP25-02, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 10. Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlass eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 3690/8, KG Obsteig, laut planlicher Darstellung von Arch. DI Stefan Brabetz

Das auf dem Planungsgrundstück bestehende Gebäude soll erweitert und nachverdichtet werden. Der Bebauungsplan schafft die dafür erforderlichen Strukturparameter.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Arch. DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 12.03.2025, Zahl 213BP25-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 11. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Vereinbarung zwischen dem Verband der Agrargemeinschaften Mieminger Plateau und der Gemeinde Obsteig bzgl. Kadaverentsorgung bis zum Jahr 2030

Bezug genommen wird auf die Vereinbarung vom 01.10.2010 über die Entsorgung von Tierkadavern und Tierkörperteile abgeschlossen zwischen dem Verband der Agrargemeinschaften Mieminger Plateau und den Gemeinden Mieming und Obsteig. Dort wurde damals vereinbart, dass die beteiligten Gemeinden eine Betriebskostenpauschale in Höhe von insgesamt € 4.400,-/Jahr zu leisten hätten. Die Gemeinden Mieming und Obsteig tragen diese Kosten je zur Hälfte. Diese Vereinbarung wurde für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen und enthielt eine automatische Verlängerung um jeweils ein Jahr, wenn nicht einer der Vertragsteile die Vereinbarung nicht sechs Monate vorher für beendet erklärt. Eine Indexklausel enthält die Vereinbarung ausdrücklich nicht.

In einem „Ansuchen um Indexanpassung“ wurde Ende 2019 eine Verdoppelung des Betrages im Budget für das Jahr 2020 vorgesehen (siehe dazu Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 12.12.2019, Punkt 12.)

Nun soll die Vereinbarung bis 2030 verlängert werden und der „indexierte“ Pauschalbetrag insgesamt € 10.400,-/Jahr betragen also für die Gemeinde Obsteig € 5.200/Jahr. Unklar ist, auf welcher Grundlage die Indexierungen – wohl eher: Kostensteigerungen – berechnet werden. Es liegen weder eine Aufstellung der Betriebskosten noch eine Bezugnahme auf einen VPI für die Indexberechnung vor. Es scheint, als würde der Pauschalbetrag einfach beliebig erhöht werden.

Eine neue Vereinbarung mit den aktuellen Beträgen und einer Indexklausel gibt es jedenfalls nicht.

Abgerechnet wird nach GVE Beständen; von daher müsste die Gemeinde Obsteig bloß ein Drittel zahlen.

<u>Antrag und Beschluss:</u>

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt bis zur Klärung der offenen Punkte über die Abrechnungen und bis zur Vorlage einer neuen detaillierten Vereinbarung zu vertagen.

Punkt 12. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- Auf Wunsch von privaten, engagierten Tierschützer*innen findet am 10. April 2025 in Gschwent eine gemeindeübergreifende Versammlung bezüglich Amphibienschutz statt. Einladung und Informationsblätter folgen in den nächsten Tagen.

- GR Mag. Wilhelm teilt mit, dass die Agrargemeinschaft Holzleiten das Widmungsansuchen für einen Parkplatz zurückzieht.

- Bgm.-Stv. Partner fragt nach wie es um die Straßenbeleuchtung im Lärchenweg steht.

- GR Pfausler macht auf das Problem bei der Einfahrt in die Unterführung Bereich Spar/Stifterweg und die schwierige Einsicht in den Straßenraum aufmerksam. Das Aufstellen eines Verkehrsspiegels soll geprüft werden.

Zuhörer: 0
Presse: 0
Sitzungsende: 21:45 Uhr

Unterschrift Schriftführerin